



Datum: 08.03.2023

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Tiefbauamt/Ver- und Entsorgung, GIS	Sachbearb.: Herr Behnke/Herr Plett
------------------	---	---------------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Amt für Bildung, Kultur und Sport					

TOP: Gewährung von Zuschüssen für die Instandsetzung von Kunstrasenplätzen*Produktgruppe: 42.01 Sportanlagen und -förderung*1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur beschließt, für die zukünftige Instandsetzung von Kunstrasenplätzen im Stadtgebiet einen Zuschuss in Höhe von 75 % der jeweiligen Auftragssumme in Aussicht zu stellen und in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Kunstrasenspielfelder sind in der Region Sauerland die Spielfelder der 1. Wahl. Besonders in Gebieten, in denen es häufige Niederschläge gibt, die den Boden durchweichen und somit Naturrasenplätze oder Tennenplätze unbespielbar machen können, gibt es keine Alternative zu Kunstrasenspielfeldern. Die Unterhaltungsaufwendungen solcher Plätze sind bei regelmäßiger Pflege deutlich kalkulierbarer und kostengünstiger als bei alternativen Ausführungen.

Unter diesen Gesichtspunkten hat sich die Stadt Schmallenberg vor einigen Jahren dazu entschlossen, den Umbau der vorhandenen Spielflächen zu Kunstrasenspielfeldern anzugehen und finanziell zu fördern. So wurden nach und nach neun Fußball- bzw. Sportplätze zu Kunstrasenplätzen umgebaut:

<u>Sportanlage</u>	<u>Baujahr</u>
Schulzentrum Schmallenberg	2002
Arpe	2007
Bad Fredeburg	2008
Dorlar	2009
Westfeld	2009
Bödefeld	2010
Fleckenberg	2012
Gleidorf	2019
Wormbacher Berg, Schmallenberg	2021

Für den Umbau der Sportplätze wurde den ausführenden Vereinen ein Zuschuss in Höhe von 75 % zu den Kosten bewilligt.¹

Die älteste Anlage am Schulzentrum Schmallenberg ist stark sanierungsbedürftig. Der Sportplatz steht im Verantwortungsbereich der Stadt, die Sanierung ist für die Jahre 2023 und 2024 vorgesehen und im Haushalt eingeplant. Aber auch die Vereinssportplätze kommen in die Jahre und weisen – je nach Nutzungsgrad und Pflegezustand – Instandsetzungsbedarf auf bzw. bedürfen in den nächsten Jahren einer vollständigen Erneuerung. In diesem Zusammenhang stellte ich die Frage, wie sich die Stadt zu einer finanziellen Beteiligung hinsichtlich Instandsetzungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen aufstellt.

a) Erneuerung Kunstrasen

Je nach Belastung der Spielfelder kann mit einer durchschnittlichen Lebensdauer von 15 bis 20 Jahren kalkuliert werden, bis eine vollständige Erneuerung des Kunstrasens erfolgen muss. Der Austausch eines kompletten Kunstrasenbelages, samt Entsorgung des Altbelages und kleineren Reparaturen am Untergrund beläuft sich derzeit je nach Gegebenheiten auf 250.000 - 300.000 €. Absehbar ist aktuell, dass der Kunstrasen in Bad Fredeburg in den nächsten Jahren einer vollständigen Erneuerung bedarf.

Vorgeschlagen wird, analog der bisherigen Förderpraxis die Erneuerung von Kunstrasenplätzen mit 75 % zu bezuschussen. Ausgehend von der o.a. Kostenkalkulation würde das eine städtische Beteiligung von 187.000 - 225.000 € je Platz bedeuten. Die entsprechenden finanziellen Mittel wären entsprechend in den nächsten Jahren in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Die konkrete Zuschussgewährung an den jeweils ausführenden Sportverein obliegt weiterhin der Beschlussfassung der politischen Gremien.

b) Instandsetzung Kunstrasenplätze

Ab einem Alter von ca. 10 Jahren muss mit Reparaturen in den Stresszonen (Elfmeterpunkt und Torbereiche) gerechnet werden. Diese Reparaturen sind zwingend notwendig, um tiefgreifendere Schäden am Untergrund zu vermeiden und das Verletzungsrisiko für die Spieler zu minimieren. Aktuell zeigt sich Instandsetzungsbedarf an den Kunstrasenplätzen in Bad Fredeburg, Fleckenberg und Bödefeld, der kurzfristig angegangen werden sollte. Hinzuweisen ist darauf, dass die Unterhaltung der Kunstrasenplätze gemäß vertraglicher Vereinbarung den Sportvereinen obliegt. Angesichts des aktuellen Instandsetzungsbedarfes und vorliegenden Kostenschätzungen zeigte sich allerdings, dass die Vereine hiermit finanziell überfordert wären.

Vorgeschlagen wird daher, auch solche Instandsetzungsmaßnahmen, die über die reine Unterhaltung hinausgehen, mit 75 % zu bezuschussen. Der Instandsetzungsbedarf für die o.a. Sportplätze beläuft sich in Summe auf ca. 20.000 €, der Zuschuss für die Stadt würde sich dementsprechend auf 15.000 € belaufen.

Anstehende Instandhaltungsmaßnahmen müssen jeweils zwischen den Vereinsvertretern und der Stadt abgestimmt werden. Hierzu finden jährlich Sportplatzbegehungen statt.

¹ Die Förderung bezog sich im Regelfall auf Baukosten von 400.000 € und wurde mithin zu 75 % = 300.000 € bewilligt. Der Eigenanteil der Vereine in Höhe von 100.000 € konnte zum Teil auch mit Eigenleistungen erbracht werden.